

Mitteilung des Senats

vom 24. September 1907.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|--|----------|
| 1. Ankauf des Grundstücks Martinistraße Nr. 8..... | S. 1065. |
| 2. Enteignung von Grundflächen an der Ortstraße und Gohgräfenstraße..... | " 1065. |

1. Ankauf des Grundstücks Martinistraße Nr. 8.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April d. J. zu, und bewilligt auch seinerseits den erforderlichen Betrag von 43 250 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

2. Enteignung von Grundflächen an der Ortstraße und Gohgräfenstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat in dem beifolgenden Berichte die Enteignung der zur Verbreiterung der Ortstraße und der Gohgräfenstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Lindenhofstraße Nr. 50 und Ortstraße Nr. 1 beantragt.

Der Plan nebst Anlagen hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu Jedermanns Einsicht ausgelegen. Von dem Eigentümer des Grundstücks Ortstraße Nr. 1 ist dagegen eingewendet, daß es ihm durch die Enteignung eines Teils seines Grundstücks unmöglich gemacht würde, wie bisher, einen Ackerwagen und sonstiges Ackergerät auf seinem Hofe aufzustellen, sowie daß ihm kein Platz mehr für seine Düngergrube verbleibe. Da diese Einwendung im Enteignungsverfahren ihre Erledigung finden wird, so trägt der Senat keine Bedenken, dem Antrage der Deputation zuzustimmen; er ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage

Beim diesjährigen Budget ist die Anlegung der Ortstraße und Gohgräfenstraße von der Lindenhofstraße bis zur Bremerhavenerstraße von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Mit einem Teil der Grundeigentümer konnte eine Verständigung über den Erwerb des noch teilweise in Privatbesitz befindlichen Straßengrundes erreicht werden, dagegen führten die mit E. Tölken Witwe und dem Landmann H. Kropp, den Eigentümern der Grundstücke Ortstraße Katasterbezeichnung 22 a und b und Ortstraße Nr. 1 und Gohgräfenstraße Katasterbezeichnung 23 a und b zu keiner Einigung. Die von diesen Grundstücken zur Straße zu ziehenden Flächenteile, die in dem beifolgenden Plane grün schraffiert sind, müssen daher enteignet werden.

Die Deputation beantragt daher, die Enteignung der im beifolgenden Plane grün schraffierten Teile der Grundstücke Ortstraße Katasterbezeichnung 22 a und b, Ortstraße Nr. 1 und Gohgräfenstraße Katasterbezeichnung 23 a und b zu beschließen und die Kosten der Enteignung auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Regulierung der Baulinien, für 1907 nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Lindenhoffstraße Nr. 50
und Ortstraße Nr. 1.

Nr. Gfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Lindenhoffstraße	50	22 a/b	Eberhard Tölken Wwe.	
2	Ortstraße	1	23 a/b	Hermann Kropp.	

Aufgestellt Bremen, den 29. Juli 1907.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.